

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 29.10.2020 um 19:00 Uhr

TOP 3. Verlängerung der Aussetzung der Gebührenpflicht der Sondernutzungssatzung für Außengastronomie, mobile Werbeträger und Warenauslagen vor Geschäften

Dr. Stöhr bittet darum, den Beschlussvorschlag unter Punkt 1) wie folgt zu ändern:

1) die Genehmigungen für Außengastronomie – auch auf temporären Erweiterungsflächen – bis zum 30.10.2021 zu verlängern, sofern Gastronomie-Betriebe dies beantragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- „1) Die Genehmigungen für Außengastronomie - auch auf temporären Erweiterungsflächen – bis zum 30.10.2021 zu verlängern, sofern Gastronomie-Betriebe dies beantragen.
- 2) Anträge von Gastronomie-Betrieben, die bislang keine Außengastronomie betreiben, wohlwollend zu prüfen und zu genehmigen.
- 3) Auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren nach Ziffern 3.02, 3.03, 3.06. der Sondernutzungssatzung auch für 2021 zu verzichten.
- 4) Die Gebührenbefreiung entbindet den Erlaubnispflichtigen nicht von der schriftlichen Beantragung der Sondernutzungserlaubnis nach § 11 und nicht von den Pflichten gemäß § 14 der Sondernutzungssatzung.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig (13)